

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Zehnter Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 28. Juni 1850.

26.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rth. Sämmtliche Conto. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Drucker besördert werden, je doch in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruff“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Wilsdruff werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. G. Klinckschield und Sohn besorgt. Etwas Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

### Ueber provisorische Gesetze.

Die ministeriellen sächs. Blätter vertheidigen auf alle Weise die jetzigen Maßregeln des Ministeriums und stellen zur Unterstützung ihrer übernommenen Defension den Satz hin: „Eine Regierung kann provisorische Gesetze nach Belieben wieder aufheben und auf den status quo zurückkommen.“

Diese Ansicht ist irrig, um nicht zu sagen, nur aufgestellt, das Volk irre zu führen, und demselben Sand in die Augen zu streuen.

Das Staatsrecht stellt zwei Arten provisorischer Gesetze auf. Die erste Art enthält diejenigen, welche einseitig von der Regierung dann erlassen werden können, wenn die Volksvertretung nicht zusammengerufen und Gefahr im Verzuge ist. In constitutionellen Staaten begreift man darunter die sogenannten Verordnungen, welchen Gesetzeskraft beigelegt ist. Diese Verordnungen mit Gesetzeskraft werden einseitig von der Regierung erlassen und können von derselben einseitig wieder aufgehoben werden, indessen bloß bis zum Zusammentritt der Volksvertretung Geltung behalten, je nachdem diese sie dann anerkennt oder verwirft. Solche Verordnungen dürfen aber nie Etwas an der Verfassung ändern.

Die andere Art der provisorischen Gesetze umfaßt jene, welche auch wegen ihrer Dringlichkeit, nur aber unter Vereinbarung der Regierung mit den Ständen, jetzt mit den Volksvertretern, erlassen werden. Diese Gesetze dürfen sich sogar auf Abänderung der Verfassung und der Verfassungsrechte erstrecken und es kann durch sie also auch ein neues Wahlrecht eingeführt werden. Diese Art provisorischer Gesetze kann aber nicht einseitig von der Regierung zurückgezogen werden, vorzüglich dann nicht, wenn sie sich auf die Verfassung

oder das Wahlgesetz bezieht, sondern nur unter Zustimmung der Volksvertreter, und es haben solche Gesetze so lange Gültigkeit, als sie von den Kammern nicht wieder verworfen worden sind.

Durch ein solches provisorisches Gesetz ist in Sachsen das beschränkte indirecte und das theilweise früher der Regierung zugestandene Wahlrecht von 1831 aufgehoben und an dessen Stelle ein ganz anderer Wahlmodus zur Erschaffung einer wirklichen Volksvertretung gesetzt worden. In diesem Gesetze ist außerdem noch ausdrücklich bestimmt, daß nur die nach dem neuen Wahlrechte zusammengesetzten Kammern ein besonderes definitives Wahlgesetz zu berathen befugt sein sollen, eine Bestimmung, die klar dafür spricht, daß das Mandat der nach dem Gesetze von 1831 gewählten Stände erloschen sein soll, sobald nach dem neuen Wahlrechte gewählt und die neuen Volksvertreter zusammenberufen seien. Mit der Einberufung der nach dem neu geschaffenen provisorischen Wahlgesetze zusammengesetzten Kammern von 1848 sind die frühern in der Verfassungsurkunde von § 63 bis 71 enthaltenen Bestimmungen aufgehoben, ist die Zahl dieser Paragraphen gestrichen und die Verfassungsurkunde selbst in diesem Punkte abgeändert worden. Einseitig von dieser Verfassungsänderung wieder abweichen zu wollen, muß allerdings als eine Handlung gegen die Verfassung erscheinen, weil in der Verfassungsurkunde selbst ausdrücklich bestimmt ist, daß das jedesmalige von der Regierung mit der Volksvertretung berathene Wahlgesetz ohne Zustimmung der Letztern nicht wieder verändert werden darf. Alle dagegen aufgestellten theoretischen Rechtfertigungen eines entgegengesetzten monarchischen Rechtes, einer fürstlichen Constitutionsgewalt sind daher juristisch nicht haltbar und zerfallen in sich selbst.

Wilsdruff, den 28. Juni 1850.

wuchert das alte Chaos noch in seiner üppigsten Ausdehnung. — (H. R.)

Ueber die Stimmung in Ungarn wird den Grenzboten aus Pesth Folgendes geschrieben: „Der Stolz der bewußten Kraft regt sich allenthalben. Niemand will von einer Reorganisation im Sinne einer österreichischen Verfassung Etwas wissen. Alles blickt nach der großen Nation im Westen (Frankreich), die jetzt am Vorabend einer großen Umwandlung steht, und dann: Kossuth lebt noch. Wie fest der Anhang und der Glaube an diesen Mann im Volke wurzelt, zeigte der Aufenthalt und die Abreise der drei Kinder des großen Dictators. Wo sie sich zeigten, dahin strömte die Menge, dahin strömten die größten Equipagen; ihnen erscholl ein einstimmiges „Eisen Kossuth!“ und jeder kehrte beglückt nach Hause, denn er hatte sie gesehen. Am Tage der Abreise erdröhte die Luft von den donnernden Zurufen und Viele aus der Menge schrien: „Bringt Euerm großen Vater den Gruß des ungarischen Volkes, wir erwarten seine Rückkehr mit Sehnsucht!“ Ueberhaupt kommt das Demonstrationsmachen unter Haynau's Augen wieder in großen Aufschwung, namentlich durch das Tragen von Kossuthkreuzen und Kossuthzanzigern, deren Preis bedeutend gestiegen ist. Auch bahnt sich eine allmähliche Ausgleichung der savischen und anderer kleiner, bisher feindlich gesinnter Nationalitäten mit den Magyaren an. —

Das Räuberwesen in der Romagna nimmt auf entsetzliche Weise überhand. Ganze Banden durchstreifen das Land, überfallen die Dörfer und ziehen unbehindert wieder ab. Der Bürger ist nicht im Stande, sich zu vertheidigen, denn wer Waffen besitzt, kommt auf die Galeere. Wer irgend kann, flüchtet mit seiner Habe in die Städte des Flachlandes. Am 28. Mai wurde sogar auch eine Stadt, Longiano, überfallen. Die Stadttore wurden von den Räubern ordentlich militairisch besetzt, dann gingen sie zu den reichsten und vornehmsten Bewohnern und baten sich mit aller Höflichkeit das Geld und sonstige Kostbarkeiten aus. Widerstand zu leisten war vergebens, und so zog die Bande, 300 Mann stark, mit einem Raube von 30,000 Scudi, Silberzeug und Kostbarkeiten ungeredet, in größter Ordnung ab. —

Wir berichteten vor Kurzem über die ungeheueren Verheerungen, die das gelbe Fieber dieses Jahr in Amerika angerichtet habe. Wir können hinzufügen, daß die neuesten Nachrichten nicht nur das Gesagte bestätigen, sondern melden, daß in Rio Janeiro allein im Durchschnitt täglich 250 Personen dieser Seuche unterlegen sind, und daß diese Krankheit sich über 40 Meilen weit über alle Städte ausgebreitet hat. —

In Halberstadt ist die Cholera, nachdem sie bereits fast erloschen, in entsetzlicher Weise wieder ausgebrochen. Auch die westwärts von Halberstadt liegende Gegend, bis zu dem Städtchen Aschersleben hin, wird von der Seuche dergestalt heimgesucht, daß beispielsweise in einem Dörfchen, Stienhagen, von etwa 300 Einwohnern binnen 24 Stunden nicht weniger als 16 Personen ihr erlagen. Aus

Halberstadt flüchteten bereits mehrere Personen, um dem furchtbaren Feinde zu entgehen. Die Behörden thun alles Mögliche, um die Seuche zu bekämpfen; es sind Aerzte in die Städte und Dörfer gesendet, da die dort vorhandenen nicht ausreichen; Medicin wird den Bedürftigen umsonst verabreicht, alles vergeblich. Die Krankheit wächst an Gewalt und wird, nach der Ansicht der Aerzte, nicht eher nachlassen, als bis Regen- und Gewitterschauer die brennend heiße, mit Höhenrauch geschwängerte Luft kühlen. Die dort herrschende Cholera hat das Eigenthümliche, daß kein anderes Symptom als ein heftiges Erbrechen auf den Beginn der Krankheit deutet. Nach kürzester Zeit, oft schon nach einer Viertelstunde, erfolgt unter unerträglichem Durste ein Erkalten der äußeren Gliedmaßen und der Tod. Die geöffneten Leichen an der Cholera Verstorbenen sollen viel den am Milzbrande gestorbenen Thieren Analoges zeigen. —

Eine der neuesten Nummern der Dresdner Zeitung enthält folgende Anzeige:

„Für jeden Menschen!“

Zur Beförderung und Erreichung eines glücklichen langen Lebens, sich in allen Verhältnissen wohl zu befinden, wie auch bei jeder Wahl ein gutes Ziel zu erreichen, nebst jedes Menschen Charakter und Temperament, Tugenden, Gefühle, Leidenschaften, Anlagen, Fähigkeiten u. dgl. mehr, aus dem Gesichte zu erkennen, empfiehlt sich für den Preis von 10 Ngr., an Kinder und Diensthöten zu 5 Ngr., täglich von früh 8 bis Nachmittag 5 Uhr, im Thurmhaus (Zwingerstraße Nr. 1):

E. Benther,

Naturphilosoph und praktischer Psycholog. Bestellungen außer dem Hause, wie auch Unterricht in magischen Wissenschaften von 5 Uhr Nachmittags an.“ —

Einer Correspondenz des „St. Galler Boten“ entnehmen wir folgende Beispiele der barbarischen Prügelherrschaft in Baden: „Vor einigen Tagen sind zwei Knaben — in Engen und Stockach — den Prügeln erlegen und werden wahrscheinlich jetzt schon gestorben sein. Der in Engen, weil er Abends beim Heimgehen jauchzte, mußte 25 Stockschläge aushalten. Beim zwölften war er ohnmächtig, und dem in Ohnmacht Befindlichen wurden dessen ungeachtet die dreizehn übrigen auch noch aufgehauen, damit die Zahl, das Maaß voll werde. Ein dabei stehender anderer Knabe meinte, das wäre doch nicht christlich, worauf auch dieser funfzehn Streiche erhielt. In Stockach wurde ebenfalls ein Knabe, in der irrtümlichen Meinung, er habe einem Preußen die Munition aus der Tasche genommen, also völlig unschuldig, dermaßen geprügelt, daß er jetzt sterben muß, wenn er nicht schon vollendet hat.“ —

Der Erzbischof in Mailand ermahnt in einem Hirtenbriefe zu fleißigem Kirchenbesuche und ertheilt dafür die Hülle und Fülle von Ablass, so daß z. B. Derjenige, der des Morgens vor dem Frühstück in die Messe geht, gleich auf 100 Jahre Indulgenz rechnen kann. — Dieser Ablass ist abermals eine

Blüthe in dem großen Kranze von Missionen und Mirakeln, mit welchen die Kirche eben überall die gährende Welt binden und beruhigen möchte. Kaum dürfte es jedoch wieder zu der Zeit können gebracht werden, wo einer sich damit den Himmel erkauft hätte, daß er 20 Jahre auf einem Beine stand. —

Wie weit es die menschliche Nächstenliebe in der Zerstörungskunst gebracht hat, beweist neuerdings die Erfindung eines englischen Schiffscapitains, in Kanonenkugeln bestehend, die sich binnen 20 Sekunden nach der Abfeuerung von selbst entzünden. Sie sind hohl und mit einem bisher unbekanntem Feuerstoffe gefüllt, der beim Abschießen mit Hölle aus drei Röhren herauswettert und Alles in Flammen steckt, was in seinen Bereich kommt. Das Schiff, von solchen feurigen Kugeln getroffen, muß ohne Gnade zu Grunde gehen. Bomben und Granaten sind gegen dieses Mordwerkzeug nur ein Kleines. —

Wiesbaden, 2. Juni. Gestern ist die Nachricht hier eingetroffen, daß der Elementarlehrer Hermann aus Becheln, herzogl. Justizamt Nassau, die von ihm schwangere Magdalene Metz von da, in einem Walde bei Becheln am Abende des 29. v. M. in der Absicht, sie zu ermorden, tödlich verwundet und anscheinend todt im Walde habe liegen lassen. Das unglückliche Schlachtopfer — so wird weiter berichtet — habe sich von 11 Uhr Abends bis 14 Uhr des andern Morgens nach Becheln hinzuschleppen gesucht und am 30. v. M. des Abends 6 Uhr seinen Geist aufgegeben. Schullehrer Hermann ist bereits in den Händen der Gerechtigkeit und in dem Amtsgefängnisse zu Nassau verhaftet, wahrscheinlich aber schon auf dem Transporte in das hiesige Criminalgefängniß. (N. A. Z.) —

Am 2. Juni ist in Mewe ein grausenerregendes Unglück geschehen. Es sollte eine große Procession zu einem wunderthätigen Marienbild nach dem Kloster Lork in der Gegend von Neumark stattfinden. Altar und Bilder sollten eben über die Weichsel geschifft werden, als ein kurz zuvor abgegangener, mit vielleicht 130 Wallfahrern besetzter Kahn, 40 Schritte vom Lande versank. Wenige Menschen sind gerettet. Man nimmt die Zahl der Verunglückten auf mindestens 100 an. Der Jammer der Zurückgebliebenen ist herzzerreißend. —

## Träume.

Von Otto Leonhardt Heubner.

Der Morgen graut; die glatten Straßen ziehen  
Verlockend sich in's weite Land hinein,  
Ich steh' am Fenster, und die Fernen fliehen —  
Schon wandr' ich froh durch Wiese, Feld und Hain.  
Die Thüre knarrt, die Riegel sinken nieder,  
Willkommen Licht und Luft, und Klang und Blüth'!  
— Die Pforte that sich auf und schloß sich wieder:  
Die Träume sterben, und das Herz stirbt mit.

Nun hab' ich viel studirt, und fast vergessen  
Wocht' ich dabei mich und die Welt zumal.  
Die Mittagstunde naht: so kommt zum Essen!  
Herein! Herein! Gesegnet sei das Mahl!  
— Kein Weib, kein Kindlein setzt am Tisch sich nieder,  
Ich ess' allein das Brod, das ich auch schnitt.  
Die Pforte that sich auf, und schloß sich wieder:  
Die Träume sterben, und das Herz stirbt mit.

Ein Sternlein blinkt, und Licht ist's in der Zelle,  
Denn erst am Abend wird's recht Tag für mich.  
Die Bilder meiner Lieben sind zur Stelle,  
Der Zauber wirkt, und sie gestalten sich.  
Schon hör' ich Tritte; Mutter, Schwestern, Brüder,  
Seid ihr's? und bringt ihr mir die Freiheit mit?  
— Die Pforte that sich auf und schloß sich wieder:  
Die Träume sterben, und das Herz stirbt mit.

Da kam die Nacht; ich hör' ein Herz sich heben,  
Ein lockig Haupt beugt über mich sich hin,  
Das war der Blick, der Seelen rief in's Leben,  
Und Liebe, Himmel, Gott les' ich darin.  
— Zwölf Uhr, — zwei Uhr, — es kommen and're Hüter,  
Den Corridor entlang ertönt ihr Schritt;  
Die Pforte that sich auf und schloß sich wieder:  
Die Träume sterben, und das Herz stirbt mit.

## Ueber das Schicksal der deutschen Flüchtlinge in London

berichtet die N. Fr. Presse: „Viele dieser Unglücklichen, glücklich Arbeit zu finden, müssen eine Arbeit verrichten, vor der der Mensch zurückschäudert. Sie stampfen rohes Pelzwerk bei den vielen deutschen Pelzbereitern im östlichen London. Denken Sie sich eine große Tonne, bis an den Rand mit Hermelin und Zobelfellen gefüllt. In diese Tonne steigt der Mensch splitternackt hinein und stampft und arbeitet mit Händen und Füßen vom Morgen bis zum Abend in einem sehr heißen Zimmer, bis der Schweiß ihm in Strömen vom Leibe rinnt. Dieser Schweiß dringt in das Pelzwerk und giebt ihm die Geschmeidigkeit und Dauer, ohne welche es zu den feineren Zwecken nicht zu gebrauchen wäre. So kleiden sich unsere reichen Damen mit ihren Boas und Muffen im eigentlichen Sinne des Wortes, obgleich ohne es zu ahnen, im Schweiß der Demokraten. Der Lohn dieser Arbeit reicht kaum hin, um Brod und Wasser zu kaufen, höchstens einige Kartoffeln und einen Hering. Manchmal werden auch diese Zelle mit gepulverten Arjenik eingerieben und dann bedeckt sich der Leib des Menschen, der so im Schweiß seines Angesichts sein trocknes Brod verdient, mit zahllosen, der Krätze ähnlichen Geschwüren, oder rothen, stechenden, unvertilgbaren Flechten, zu denen sich Schwindsucht oder Auszehrung gesellt, um den Leiden des Armen ein Ende zu machen.“

## Auszuweisen

sind zu Michael dieses Jahres gegen hypothekarische Sicherheit auf Landgüter 12000 Thlr. im Ganzen oder auch in einzelnen Posten, jedoch nicht unter 1000 Thalern.

Auskunft ertheilt die Klinkicht'sche Buchhandlung in Meissen.

1000, 1100 und 1200 Thlr. sind sofort, 2500 Thlr. Mitte Juli 1850, und 800 sowie 10,000 Thlr. zu Michael 1850 auf gute Sicherheiten zu 4½ Procent Zinsen auszuweisen. Näheres bei Meissen, den 22. Juni 1850.

Eustav Wohlfarth.

## Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirschenutzung des Ritterguts Rothschönberg bei Rössen soll

Sonntag, den 7. Juli d. J.,

Nachmittag von 3 Uhr an,

in der Schänke des Herrn Gastwirth Schröder alhier an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verpachtet werden. Erstehungslustigen wird dies hierdurch bekannt gemacht, mit dem Bemerkten, daß die näheren Pachtbedingungen vor dem Termine an genanntem Orte bekannt gemacht werden. Die Auswahl unter den Licitanten bleibt vorbehalten.

Rittergut Rothschönberg, den 27. Juni 1850.

Die Wirthschafts-Inspection.

## Verpachtung.

Meine vor dem Grumbacher Thore gelegene Scheune beabsichtige ich im Ganzen oder Einzelnen sofort zu verpachten.

Schneidermeister Sebastian.

## Vermietung.

Bei mir ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einer Stube, 2 Kammern und einer Werkstelle, vom 1. Juli an zu vermieten.

W. Züchtiger in Wilsdruff.

Am vergangenen Jahrmarkt ist bei Unterzeichnetem ein Umschlagetuch liegen geblieben, das bei demselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren von der rechtmäßigen Eigenthümerin wieder in Empfang genommen werden kann.

E. G. Schmidt med. in Wilsdruff.

## Gefunden.

Am 16. Juni d. J. gegen Abend ist bei der Rothschönberger Ziegelei ein einjähriger Hammel gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer, welcher sich gehörig dazu legitimiren kann, kann selben gegen Erstattung des Futtergeldes und Insertionsgebühren wieder auf besagter Ziegelscheune in Empfang nehmen.

Rothscheune, den 19. Juni 1850.

Gottlob Eichhorn, Ziegelmeister.

Diejenigen, welche für Holz etc. Zahlung an mich zu leisten haben, besonders von früher her, werden hiermit erinnert a dato binnen 8 Tagen ihrer Verbindlichkeit nachzukommen.

Klipphausen, den 28. Juni 1850.

E. Bormann.

## Einladung.

Nächsten Sonntag, als am 30. d. M., soll bei mir Tanzmusik stattfinden, wozu ich hierdurch ergebenst einlade.

Leonhardt in Sachsdorf.

## Einladung.

Künftigsten Sonntag, als den 30. Juni d. M., soll bei Unterzeichnetem

**Concert und Vogelschiessen** gehalten werden. Um gütigen Besuch bittet ergebenst  
E. G. Scharfe in Kesselsdorf.

## Concert-Anzeige.

Hiermit erlaube ich mir, meinen geehrten Gönnern und Freunden die ergebenste Anzeige zu widmen, daß ich gesonnen bin, Montag, den 1. Juli (bei nicht ganz ungünstiger Witterung), Nachmittags ein Garten-Concert zu veranstalten, wobei längerer Dauer desselben, der Garten erleuchtet werden soll und bitte um recht zahlreiche Theilnahme.

Tharand, den 24. Juni 1850.

J. A. verw. Schönhammer

im Gasthof zum Deutschen Haus.

Bei Klinkicht & Sohn in Meissen ist zu haben:

## Christoph Friedrich von Ammon

nach

Leben, Ansichten und Wirken.

Ein

Lichtbild aus der evangelischen Kirche.

(Preis 5 Nar.)

## Meißner Getreidepreise.

Sonnabend, den 22. Juni 1850.

Die am heutigen Markte bezahlten Preise der couranteren Fruchtgattungen stellten sich pro Dresdener Scheffel wie folgt:

für Weizen	auf 3 R <sup>h</sup>	25 bis	— R <sup>h</sup>	auch	— R <sup>h</sup>
= Roggen	= 2	= 3	= 5	=	=
= Gerste	= 1	= 19	=	=	=
= Hafer	= 1	= 6	= 11	=	=
= Erbsen	= 2	= 10	=	=	=
= Wicken	= 2	=	=	=	=
= Hirse	=	=	=	=	=

## Die Marktdeputation.

### Berichtigung.

In der in Nr. 24 d. Bl. befindlichen Anzeige, eine verlorne wollne Pferddecke betreffend, muß es heißen Schmiedemstr. Dächsel in Tharand, statt Schmiedemstr. Dächsel in Tharand.

Druck von E. G. Klinkicht und Sohn in Meissen.